

Herr Parpart teilte hierzu mit, dass der Antrag ursprünglich im Rat der Stadt Sankt Augustin gestellt worden ist. In der Sitzung am 28.04.2010 hat der Rat einen parallelen Verweisungsbeschluss gefasst, indem der Antrag zur Vorberatung sowohl an den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration, den Integrationsrat und die Lenkungsgruppe für die Erstellung von Leitlinien verwiesen worden ist. Weiterhin informierte Herr Parpart die Mitglieder des Integrationsrates, dass der Antrag von Frau Knopp in der letzten Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration am 19.05.2010 zurückgezogen worden ist und mit einem modifizierten Beschlussvorschlag an die Lenkungsgruppe zur Erstellung von Leitlinien verwiesen wurde. Der Beschlussvorschlag lautet wie folgt:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Entwurf zu einer Sankt Augustiner Charta für Vielfalt zur Kenntnis und beauftragt die Lenkungsgruppe für die Erstellung von Leitlinien für ein Integrationskonzept die gemachten Vorschläge bei der Erarbeitung der Leitlinien zu berücksichtigen und gegebenenfalls an den entsprechenden Stellen einzuarbeiten.

Herr Köhler von der im Integrationsrat nicht vertretenen Fraktion „Aufbruch!“ erläuterte den Antrag anhand der Vorlage. Herr Köhler leitete den Antrag aus den vom Rat der Stadt Sankt Augustin im Jahr 2002 beschlossenen strategischen Zielen ab, in denen unter dem Rahmenziel Punkt 4.4 die Förderung der Integration Migranten beschrieben worden ist. Weiterhin begründete Herr Köhler den Antrag aus der gesetzlichen Vorgabe, in einem NKF-Haushalt Ziele zu formulieren.

Herr Kammel merkte an, dass die in der Lenkungsgruppe erarbeiteten Leitlinien für ein Integrationskonzept weit über die in der Charta formulierten Ziele hinausgehen und insofern darüber hinaus der Bedarf für eine weitere Charta nicht gegeben ist.

Herr Lienesch führte aus, dass der Arbeitsauftrag in der Lenkungsgruppe gut aufgehoben ist und insofern kein Raum bestehe, dass der Integrationsrat einen weiteren Beschluss über den vorgelegten Antrag fassen müsse.

Die übrigen anwesenden Fraktionsvertreter schlossen sich den Ausführungen von Herrn Kammel an und empfahlen einen modifizierten Beschluss zu fassen, den Antrag in der Lenkungsgruppe für die Erstellung von Leitlinien zu beraten.

Herr Parpart schlug vor, dass aufgrund des zurückgezogenen Antrages im Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration der Integrationsrat hierüber selbst keinen eigenen Beschluss fassen müsse, sondern auch eine Willenerklärung genüge, dass sich der Integrationsrat dem Arbeitsauftrag aus dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration anschließt.

Die Mitglieder des Integrationsrates des Rates der Stadt Sankt Augustin erklären übereinstimmend, den vorgelegten Antrag in der Lenkungsgruppe für die Erstellung von Leitlinien für ein städtisches Integrationskonzept beraten zu lassen.